

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 600036/3 - Hag

Linz, am 21. August 1985

Übereinkommen zur Errichtung
der Inter-Amerikanischen In-
vestitionsgesellschaft;
Begutachtung

DVR.0069264

An das
Präsidium des Nationalrates
D. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

AKT GESETZENTWURF
68 -GE/19 85
Datum: 26. AUG. 1985
Verteilt 28.8.85 Kanz
Dr. Wassubauer

In der Beilage werden 22 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme
zu dem vom Bundesministerium für Finanzen versandten Gesetz-
entwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. G a i s b a u e r

22 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Auskertigung:
Guu-

© Österreichische Nationalbibliothek

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 600036/3 - Hag

Linz, am 21. August 1985

DVR.0069264

Übereinkommen zur Errichtung
der Inter-Amerikanischen In-
vestitionsgesellschaft;
Begutachtung

Zu GZ. 00 0680/15-V/1/85 vom 28. Juni 1985

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der
do. Note vom 28. Juni 1985 versandten Übereinkommen zur Er-
richtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft
wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine Förderung vor allem kleiner und mittlerer Privatunter-
nehmen in Lateinamerika durch Zuführung von finanziellen
Mitteln in Form von Kapitalbeteiligungen und Krediten sowie
durch die Gewährung von technischer Hilfe wird grundsätzlich
begrüßt.

Nach h. Auffassung erscheint jedoch die beabsichtigte Vor-
gangsweise (Gründung einer neuen Organisation, der Inter-
Amerikanischen Investitionsgesellschaft) insoferne nicht
sehr effizient, als ein wesentlicher Teil der Beiträge,
die vor allem der Förderung der lateinamerikanischen Privat-
wirtschaft zugute kommen sollen, auf Grund der vorgesehenen
Organisationsstruktur - die Gesellschaft hat einen Gouver-
neursrat, ein Exekutivdirektorium (zwölf Exekutivdirektoren,

- 2 -

wobei jeder Exekutivdirektor einen stellvertretenden Direktor benennen kann), einen Vorsitzenden des Exekutivdirektoriums, einen Hauptgeschäftsführer sowie sonstige vom Exekutivdirektorium der Gesellschaft bestimmte leitende und sonstige Bedienstete - durch den sich abzeichnenden hohen Verwaltungsaufwand konsumiert werden wird. Nach h. Auffassung wäre es daher wesentlich effizienter, wenn diese Förderungsaktion im Rahmen von bereits bestehenden Organisationen abgewickelt werden könnte.

22 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidentum des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. G a i s b a u e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Elly